

Auszug aus dem zurzeit gültigen Bebauungsplan



Planungsrechtliche Festsetzungen

(nach BauGB und BauNVO)

Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 11 BauNVO

SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl, z. B.: 0,8
2,0 Geschossflächenzahl, z. B.: 2,0
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B.: 3

Baugrenzen / überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

▲ ▼ Bereich für Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die den Klimawandel entgegenwirken

(§ 9 (1) Nr. 12 BauGB)

☉ vorh. Trafostation im vorh. Gebäude

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 9 (1) Nr. 13 BauGB)

— ◊ — unterirdische Hauptversorgungsleitung

Grünflächen

(§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 9 (1) Nr. 17 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Pflegefläche für Landwehr von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten

Sonstige Planzeichen

St Fläche für die Anlage von Stellplätzen mit ihren Zufahrten (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Sonstige Darstellungen

Flurstücksgrenze

608 Flurstücksnummer

vorhandenes Gebäude mit Hausnummer

3,00 Bemaßung in Metern

18,04m Höhenlage über NHN

Nachrichtliche Übernahme

(§ 9 (6a) BauGB i. V. m. § 78 (1) WHG)

Risikogebiet des Rheins

Hinweis

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Dieser Bebauungsplan ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt worden:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 i.V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Anlagen:

- Gutachterliche Stellungnahme zur künftigen Belegung des Real-Marktes durch Kaufland, Büro Dr. Accolla, Oktober 2021
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung, GÖG GmbH, November 2021
- Umweltbericht, GÖG GmbH, November 2021
- Begründung, Stadt Rees, November 2021

Hiermit wird bestätigt, dass dieser Plan offengelegen hat.

Planverfasser: Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Rees

Rees, 15.09.2021

Fachbereichsleiterin

Fachbereichsleiterin

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasternachweis überein. Der Gebäudenachweis entspricht der Örtlichkeit. Stand:

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Rees, 30.09.2021



Ö. b. V. I.

(Siegel)

Ö. b. V. I.

Aufstellungsbeschluss

Gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) BauGB ist die Aufstellung dieses Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Rees am ...18.09.2021... beschlossen worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am ...10.12.2021... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rees, ...13.12.2021...



Bürgermeister



Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 46 (3) BauGB vom ...15.02.2022... bis einschließlich ...15.02.2022... erneut öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung sind am ...15.02.2022... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rees, ...16.02.2022...

Öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB vom ...20.12.2021... bis einschließlich ...20.01.2022... öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am ...10.12.2021... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rees, ...21.01.2022...

(Siegel)

Bürgermeister



Bürgermeister

Planausfertigung

Es wird bestätigt, dass dieser Bebauungsplan mit dem Ratsbeschluss vom 15.02.2022, übereinstimmt und das Verfahren gem. § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung NW durchgeführt wurde.

Hiermit wird dieser Bebauungsplan ausgefertigt.

Rees, ...16.02.2022...



Bürgermeister

Schlussbekanntmachung/Rechtskraft

Gem. § 10 (3) BauGB wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am ...02.03.2022... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan hat am ...02.03.2022... Rechtskraft erlangt.

Rees, ...03.03.2022...



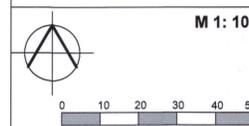
Bürgermeister



Phase: Entwurf
Datum: 14.12.2021
Gemarkung: Rees
Flur: 8



Stadt Rees
Kreis Kleve



6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 16 (gemäß § 30 BauGB)

"Gewerbegebiet Grüttweg/B67"